

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 91 (1996)
Heft: 4

Rubrik: Der Leser meint

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Kritik am Projekt «Bourbaki-Panorama» in Luzern

«Eine Alternative, die keine ist»

In der Zeitschrift «Heimatschutz/Sauvegarde» 2/96 hat der Krienser Restaurator Heinz Schwarz namens einer Gruppe von Berufskollegen aus dem Schweizerischen Verband für Konservierung und Restaurierung das Projekt für die Rettung des Bourbaki-Panoramas in Luzern kritisiert. Die Stiftung Bourbaki-Panorama und der Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas nehmen nachstehend zu den einzelnen Vorwürfen wie folgt Stellung:

Stichwort: Kein Geld für Restaurierungen

Unter dem Zwischentitel «Kein Geld für Restaurierungen» schreibt Heinz Schwarz: «Um so mehr erstaunt es jedoch, dass dieses Projekt keine finanziellen Aufwendungen zur Konservierung und Restaurierung des Gemäldes vorsieht!» Die Behauptung ist falsch. Die von Stadtrat, städtischem Parlament und den Stimmberchtigten genehmigte Vorlage sieht innerhalb des Baukredits 1,97 Mio. Franken für die Sicherung und Konservierung des Rundgemäldes vor.

Stichwort: Ein Remake des «Pro Arte»-Projekts

Heinz Schwarz: «Im Vordergrund steht heute jedoch das ehrgeizige Architekturprojekt mit der verglasten Randbebauung, das immer noch stark an das vor Jahren lancierte «Pro Arte»-Projekt erinnert.» Die Aussage ist falsch. Das im November 1990 verworfene «Pro Arte»-Projekt sah einen vollständigen Abbruch der bestehenden Panorama-Rotunde und einen damit verbundenen Ausbau des Rundgemäldes vor. Das Vorprojekt von 1995 geht vom Erhalt der Rotunde aus; das Rundbild kann nicht ausgebaut werden und wird während der ganzen Zeit der Sicherung, Konservierung und Restaurierung innerhalb der Rotunde hängen bleiben. Das Konzept für die Sicherung, Konservierung und Restaurierung des Rundbildes wurde, gestützt auf die Empfehlungen der Internationalen Panorama-Konferenz vom April 1995, durch eine Arbeitsgruppe von Fachleuten unter Leitung von Christian Marty, Leiter der Abteilung für Kunsttechnologie am Schweizerischen Institut für Kunswissenschaft, Zürich, zwischen Dezember 1995 und Februar 1996 erarbeitet. Der Vergleich von Querschnitten aus dem «Pro Arte»-Projekt (1990) und aus dem gültigen Projekt (1995) macht deutlich, dass konstruktiv und ästhe-

tisch beide (Vor-)Projekte sich grundsätzlich und augenfällig voneinander unterscheiden. Die Glasfassaden an der Nord- und Westfassade des heutigen Projekts lassen, im Gegensatz zum «Pro Arte»-Projekt die architektonische Grundform der Panorama-Rotunde durchscheinen. Alle die angeführten baulichen Details sind Heinz Schwarz seit langem bekannt.

Stichwort: Magasins-Bauten und Büroebekbau

Der Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas wollte ursprünglich beide Teile des Bauwerks erhalten. Der Erhalt der Magasins-Bauten erwies sich als unmöglich, da sie ungenügend fundiert wurden – ihre Erbauer haben sie nicht für die Ewigkeit entworfen. Der Büroebekbau aus dem Jahre 1954 führt dazu, dass sich die Rotunde seit mehr als 40 Jahren Jahr für Jahr mehr nach Südwesten neigt – auch dieser Bau verfügt nicht über gesunde Fundamente. Zudem war er ursprünglich als Anfang einer Blockrandbebauung entworfen worden, welche die Rotunde gänzlich den Augen der Öffentlichkeit hätte entziehen sollen.

Stichwort: Das Bild ist gefährdet

Heinz Schwarz suggeriert in seinem Aufsatz, das Bild sei durch die Baumassnahmen in seiner Integrität gefährdet. Das Gegenteil trifft zu: Alle Baumassnahmen müssen sich den sichernden und konservierenden Massnahmen am Bild und an der Rotunde unterordnen. Das zwangend notwendige Unterfangen der Rotunde, das Einbringen der Spundwände und die (notwendigen) Abbruch-Arbeiten innerhalb der Rotunde müssen ohne Erschütterungen erfolgen; Spezialverfahren kommen dabei zur Anwendung. Das Bild hat Priorität!

Heinz Schwarz ist auf das Restaurieren von Stein und Fassaden spezialisiert. Im Artikel im «Heimatschutz» präsentierte er sich als Spezialist für das Rundgemälde. Und im Aufsatz wird er flugs zum Spezialisten für Gebäudeutzungen: «Nach sanfter Renovierung der Liegenschaft liess sich der angestammte Panoramabetrieb mit Bourbaki-Museum, Kulturpanorama und Stadtkino in den vorhandenen Räumlichkeiten unterbringen. Auch die vorgesehene neue Stadtbibliothek bekäme in dem geschützten Garagenraum eine über 1000 Quadratmeter grosse Nutzfläche, die

sich sehen lassen kann!» Das Kulturpanorama schliesst mit dem Abbruch seine Pforten – an seiner Stelle wird der Raum für junge Kunst entstehen. Und Schwarzs Stadtkino ist keine städtische Institution, sondern in Tat und Wahrheit ein «Stadtkino», eine nichtkommerzielle Abspielstätte für das unabhängige Kino. Das «Stadtkino» wird übrigens wieder in der Panorama-Liegenschaft unterkommen – in Räumlichkeiten der Stiftung Bourbaki-Panorama. Zwar kann sich heute wie morgen der ehemalige Garagenraum «sehen lassen», da er unter Denkmalschutz steht – für die Bibliotheksnutzung ist er mit 1100 Quadratmetern allerdings viel zu klein. Stadtbibliothek und Zentralstelle des Bibliotheksverbandes benötigen nach Normgrössen eigentlich 1800 Quadratmeter. Die Bibliotheksräumlichkeiten müssen sich in Form und Funktion dem Erhalt des Panoramas unterordnen und sind auf 1640 Quadratmeter beschränkt. Vor allem aber ist der (nicht unterkellerte) Garagenboden für eine Bibliotheksnutzung denkbar ungeeignet – er würde den hohen Punktlasten von Büchern nicht standhalten.

Charta von Venedig

Die «Charta von Venedig» ist eine (ideologisch geschlossene) Modellvorstellung für die Denkmalpflege. Sie ist ein interessanter, bedenkenswerter Denkansatz. Der Internationale Restauratoren-Verband, der sich auf die Charta von Venedig abstützt, hält aber auch fest, dass Denkmalpflege und Erhalt von kulturhistorisch bedeutender Substanz sich im sozial verträglichen Umfeld bewegen müssen. Das Projekt für das Bourbaki-Panorama folgt diesen Leitideen.

Die Darstellung im Aufsatz von Heinz Schwarz – und nicht das Projekt für die Restaurierung des Bourbaki-Panoramas – steckt voller Ungereimtheiten. Der Autor vergisst offenbar auch, dass 80,5 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner am 10. März 1996 mit ihrem Ja zum (Vor-)Projekt der Rettung des Bourbaki-Panoramas zugestimmt haben – der Anteil an Ja-Stimmen war der höchste seit Jahren bei Volksabstimmungen.

Mit diesem Beitrag schliessen wir die Diskussion um die geplante Restaurierung des Bourbaki-Panoramas.

Begriffe zur Raumplanung

pd. Was ist eigentlich die «Baudichte»? Was versteht man unter dem Begriff «Besitzstandsgarantie»? Wozu dient ein «Massnahmenplan»? Diese und ähnliche Fragen stellen sich Leute, die mit Bau-, Planungs- und Umweltfragen zu tun haben, immer wieder. Ein Begriffsverzeichnis, das Behörden, Fachleuten und weiteren am Thema Raumplanung interessierten Personen Antworten auf ihre Fragen gibt, fehlt bis heute. Diese Lücke versucht die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) mit der Herausgabe eines Begriffswörterbuchs zu füllen. Mit dem Werk geht es der Herausgeberin nicht darum, die in der Raumplanung bedeutsamen Begriffe wissenschaftlich zu bearbeiten; beim Begriffswörterbuch handelt es sich also weder um ein Lehrbuch, noch um einen Gesetzeskommentar. Mit der Publikation ist vielmehr die Absicht verbunden, Leuten in der Praxis den aktuellen Wissensstand zu einzelnen Begriffen in knapper Form zu vermitteln und bedeutsame Zusammenhänge aufzuzeigen; denn das Raumplanungsrecht kann nur sachgerecht auslegen, wer sich ein zeitgemäßes Verständnis der Raumplanung angeeignet hat. Ziel der Publikation ist insbesondere auch, den modernen Anliegen der Raumplanung gerecht zu werden, was beispielsweise dadurch geschieht, dass den Gesichtspunkten des vorsorglichen Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Beitragen möchte das Werk schliesslich auch zu einer gesamtschweizerisch verständlichen und sprachraumübergreifenden Begriffsbildung, was im Zeitalter des «Binnenmarktes Schweiz» einem Bedürfnis entsprechen dürfte. Das ausserordentlich nützliche Werk handelt rund 150 Begriffe auf 175 Seiten ab. Zudem wird auf zahlreiche weitere Begriffe im Zusammenhang eingegangen. Die ganze Begriffswelt ist über ein ausführliches Schlagwortregister zugänglich.

Autorenkollektiv: «Begriffe zur Raumplanung – ein Nachschlagwerk für die Praxis», Herausgeberin Schweizerische Vereinigung für Landesplanung Bern 175 Seiten, 30 Fr.

Der Rhein

ti. 1845 gab der Sohn des berühmten Landschaftsmalers Johann Heinrich Bleuler, Johann Ludwig Bleuler, sein Hauptwerk heraus: «Voyage pittoresque aux bords du Rhin et de la Suisse», eine Sammlung von 80 Landschaftsansichten – angefangen bei den Vorder- und Hinterrhein-Quellen im Bündnerland bis hinunter, wo der Rhein bei Gattweick in